

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0615/2

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Liegenschaftsamt

Neuausrichtung des Förderprogramms "KlimaBonus Karlsruhe": KlimaBonus auch für Kitas Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	9.2	Ö	Entscheidung

Die Neuausrichtung der Förderung sieht die unter Ziffer 1a und 1b genannten Fördertatbestände und bei Ziffer 1 a auch das entsprechende Fördervolumen vor. Bei Maßnahmen an städtischen Kindertageseinrichtungen handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Dies ist nicht die Zielrichtung des „KlimaBonus Karlsruhe“.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag daher als erledigt zu betrachten, siehe nachfolgende Erläuterungen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Förderprogramm „KlimaBonus Karlsruhe“ als Baustein des Klimaschutzkonzepts 2030 hat das Ziel mit der Förderung Maßnahmen zu initiieren, die zu einer relevanten Einsparung von CO₂-Emissionen führen. Das Programm konzentriert sich daher als zentralen Baustein auf die effiziente und bewährte Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand. Die Neuausrichtung der Förderung sieht bereits die unter Ziffer 1a und 1b genannten Fördertatbestände und bei Ziffer 1 a auch das entsprechende Fördervolumen vor.

Bei Maßnahmen an städtischen Kindertageseinrichtungen handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Dies ist nicht die Zielrichtung des „KlimaBonus Karlsruhe“. Die Fördermittel sind nicht für städtische Aufgaben vorgesehen. Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Kommunen) sind als Gebäudeeigentümer von der Förderung nach diesem Programm explizit ausgeschlossen. Zudem werden im Rahmen des Programms ausschließlich Wohngebäude gefördert.

Eine Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft findet über den eigenen Teilhaushalt und ergänzend über Mittel des verwaltungsinternen Klimaanpassungsfonds statt, welcher vom Umwelt- und Arbeitsschutz gesteuert wird. Erste Maßnahmen wurden aus offenen Mitteln für 2026 freigegeben. Einen Vorschlag zur Umsetzung über den gesamten Bestand an Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft oder städtischem Eigentum wird erst im April 2027 möglich sein.

Die Aufnahme zusätzlicher Fördertatbestände würde zudem zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, der mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag als erledigt zu betrachten.